



II- 1190 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 22. Juli 1976

Zl. 10.101/56-I/7/b/76

Parlamentarische Anfrage Nr. 491/J der
Abgeordneten Dr. Stix, Dipl. Ing. Hanreich
und Genossen betreffend Verbesserung des
Komforts der Beherbergungsbetriebe - Fern-
sehgeräte in Gästezimmern

474/AB
1976 -07- 23
zu 491 J

An den
Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA
Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 491/J,
betreffend Verbesserung des Komforts der Beherbergungs-
betriebe - Fernsehgeräte in Gästezimmern, die die Ab-
geordneten Dr. Stix, Dipl. Ing. Hanreich und Genossen am
14. Juni 1976 an mich richteten, beehre ich mich,
folgendes mitzuteilen:

Im Zuge der Bemühungen um eine weitere Verbesserung des
Komforts von Beherbergungsbetrieben (vor allem der Stadt-
hotellerie) durch Aufstellung von Fernsehgeräten in
Gästezimmern wird derzeit die Frage einer wirtschaftlich
optimalen Fernsehgebühr geprüft.

Das bisherige Ergebnis dieser Bemühungen zeigt, daß unter-
schiedliche Auffassungen darüber bestehen, welches
Gremium nach § 20 des Rundfunkgesetzes 1974, BGBl. Nr.
397/74, zur Festsetzung einer Gebühr für diese zu-
sätzlichen Fernsehgeräte zuständig ist.

Ausschließlich geleitet von dem Bemühen um die Förderung
des Fremdenverkehrs, habe ich daher - unvorgreiflich
der Zuständigkeit anderer Regierungsmitglieder in dieser

DER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Blatt 2

Frage - dem ORF angeboten, mit der Klärung der rechtlichen Frage betreffend die Zuständigkeit zur Gebührenfestsetzung kurzfristig den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes zu befassen.

Gleichzeitig habe ich den ORF ersucht, auf der Grundlage einer Bedarfserhebung der Interessenvertretungen, die in Kürze mit den verlangten Ergänzungen abgeschlossen sein wird, die wirtschaftliche Prüfung einer angemessenen Gebühr ehestbaldig abzuschließen.

